

# Grünberger Wochenblatt.

## Zeitung für Stadt und Land.

**Aster**  
1865  
7

**Jahrgang.**  
1865  
7

Redaction:  
**Dr. W. Leypohn in Grünberg.**

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den 3 Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7/8 Sgr. Inzerate: 1 Sgr. die dreigeplatzene Corpuzzeile.

### Politische Umschau.

**Preußen.** Einer Berliner Zeitung wird aus Wien gemeldet, daß Oesterreich auch für die Regelung der Stellung Preußens in den Herzogthümern die Mitwirkung des Bundes fordere. — Damit scheint die Nachricht im Einklange zu stehen, daß Oesterreich sich den deutschen Mittelstaaten auf bemerkenswerthe Weise zu nähern suche, um Preußen in Deutschland zu isoliren.

— Der Rhein Btg. zufolge haben vor Kurzem die Landräthe, in deren Wahlbezirken die letzten Wahlen in oppositionellem Sinne ausgefallen sind, genaue Zusammenstellungen der Stimmen anfertigen müssen, da man in Berlin wissen will, wie die Wähler gestimmt haben.

**Nordamerika.** Der nordstaatliche General Sherman hat die Festung Savannah am 22. Dezember besetzt. Er erbeutete 150 Kanonen sowie 30,000 Ballen Baumwolle und machte 800 Mann zu Gefangenen. Die übrige Besatzung entkam. Auch in anderen Theilen der Südstaaten haben die Rebellen mehrfache Niederlagen erlitten, so daß die Sache der Südstaatlichen ihrem Ende nahe zu sein scheint.

### Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

Grünberg, den 11. Januar. Soeben geht uns zu:

#### Verwaltungsbericht

über die Wirksamkeit der Stadtverordneten-Versammlung zu Grünberg im Jahre 1864.

Die Stadtverordneten-Versammlung, aus 45 Mitgliedern bestehend, zählt nach dem Ausscheiden des Herrn Linke, dem Seitens der Kgl. Regierung zu Liegnitz die kommissarische Verwaltung einer Rathsherrnstelle übertragen worden, am Schlusse d. J. noch 44 Mitglieder. Es fanden im Laufe des Jahres öffentliche und geheime Sitzungen statt: 23 und wurden in denselben erledigt: Vorlagen 186; Niederlassungssachen: 66; Unterstützungssachen, Gesuche um Niederschlagung von Resten, Ertheilung der Freischule zc.: 92, überhaupt 344 Sachen. Rückständig sind geblieben: a. die Vorlage eines zeitgemäßen Einquartierungs-Reglements durch die zu diesem Behufe am 26. März er. verfasste Einquartierungs-Deputation und b. der Bericht über die Prüfung der Substanz, welche in der Lehmgrube bei Woißscheke aufgefunden worden ist. — In den stattgehabten 23 Sitzungen waren erschienen: am 2. Januar 1864: 45 Stadtverordnete, am 15. Januar 1864: 39 Stadtverordnete, am 30. Januar 1864: 35 Stadtverordnete, am 5. Februar 1864: 37 Stadtverordnete, am 26. Februar 1864: 32 Stadtverordnete, am 10. März 1864: 31 Stadtverordnete, am 26. März 1864: 30 Stadtverordnete, am 22. April 1864: 40 Stadtverordnete, am 13. Mai 1864: 34 Stadtverordnete, am 3. Juni 1864: 41 Stadtverordnete, am 24. Juni 1864: 26 Stadtverordnete, am 8. Juli 1864: 31 Stadtverordnete, am 22. Juli 1864: 39 Stadtverordnete, am 2. August 1864: 26 Stadtverordnete, am 12. August 1864: 28 Stadtverordnete, am 26. August 1864: 38 Stadtverordnete, am 16. September 1864: 37 Stadtverordnete, am 21. October 1864: 35 Stadtverordnete, am 11. November 1864: 32 Stadtverordnete, am 12. November 1864: 30 Stadtverordnete, am 9. December 1864: 39 Stadtverordnete, am 16. December 1864: 36 Stadtverordnete, am 30. December 1864: 31 Stadtverordnete. Magistrats-Deputirte waren in 4 Sitzungen der Versammlung erschienen; am 30. Januar 1864 erfolgte durch den Magistrat die Einführung der wiedergewählten Rathsherrn, Beigeordneten Neumann, Kärger, Suder und des neugewählten Rathsherrn Siedler. — Für eine erledigte Rathsherrnstelle wurden nach einander gewählt die Stadtverordneten Martini, Dehmel und Helbig, die Bestätigung für beide erstgenannten Herren ist von der Königl. Regie-

lung zu Liegnitz versagt worden, wegen des Herrn Helbig ist noch keine Bescheidung erfolgt. — Dagegen wurde auf Anordnung der Königl. Regierung dem Stadtverordneten Herrn Linke die kommissarische Verwaltung einer Rathsherrnstelle gegen 1 Thlr. Diäten, auf Kosten der Commune, übertragen. Herr Linke erklärte sich zur Annahme bereit, und wurde am 9. December er. durch den Magistrat als Rathsherr eingeführt. — Nachdem der Kämmerer Herr Helbig angezeigt, daß seine wörsjährige Amts-Periode mit dem 1. April 1865 ablaufe und der Magistrat die Neuwahl angeordnet hatte, fand dieselbe am 24. October d. J. statt, in welcher derselbe bei 35 Anwesenden mit 30 Stimmen wiedergewählt wurde. Die Königl. Regierung versagte laut Reskript vom 18. November er. auch die Bestätigung dieser Wahl, welche indessen auf ein erneuertes Gesuch der Stadtverordneten-Versammlung unterm 21. December er. nachträglich ertheilt worden ist.

— Zu den wichtigeren Beschlüssen, welche die Stadtverordneten-Versammlung im Laufe des Jahres 1864 gefaßt, dürften zu zählen sein: a. der Beschluß vom 26. März er. nach welchem die Wiese des Tuchmachergewerks zu dem Preise von 570 Thlr. für die Commune erworben wurde, b. der vom 3. Juni er. wegen der mit dem 1. October c. in's Leben getretenen Beleuchtung der Straßen durch Gas, c. der Beschluß vom 11. November er., nach welchem aus dem ursprünglich für Errichtung eines Rettungshauses angesammelten Fonds ein Grundstück für die Kinderbeschäftigungsanstalt zum Preise von 3500 Thlr. erworben werden soll, d. Für die vollständige Chauffirung des Kaschweges waren von der dafür ausgelegten Summe noch 1790 Thlr. disponibel welche in jährlichen Raten von 500 Thlr. gezahlt werden sollten. Auf den Antrag des Magistrats genehmigte die Versammlung unterm 24. Juni d. J. daß die ganze noch disponible Summe sofort der Baudeputation unter der Bedingung zur Disposition gestellt werde, daß die Arbeit bis zum Schlusse des Jahres 1865 vollständig beendet werde. e. Unterm 8. Juli 1864 genehmigte die Versammlung die Anstellung von zwei Turnlehrern für die Mittel- und Elementarklassen, mit dem Gehalte von 25 Thlr. für jeden derselben; unter der Bedingung, daß der Lehrer dafür jährlich 40 Turnstunden zu ertheilen habe. f. Die Versammlung erklärte sich unterm 9. December damit einverstanden, daß das Maximum der einzelnen Sparkasseneinlagen die Höhe von 500 Thlr. erreichen, das Guthaben der Einzahler durch gutausreichende Sinsen bis auf 700 Thlr. erhöht werden könne. Grünberg, den 30. December 1864.

#### Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung. Sachtmann.

Grünberg, am 11. Januar. Das hiesige Königl. Telegraphen-Amt hat, laut gütiger Mittheilung desselben, im vorigen Jahre 1702 Depeschen mit 33,623 Worten abgesandt und 1487 solcher mit 28,592 Worten empfangen, im Ganzen also 3189 Depeschen mit 62,215 Worten befördert und eine Einnahme von 735 Thlr. gehabt. Die belebtesten Monate des Jahres sind der September, October und November gewesen.

β Grünberg, 10. Januar 1865 Die gestrige Hauptversammlung des Turn-Vereins, welche sehr zahlreich besucht war, beschloß u. A., nachdem der Vorsitzende, Kreisrichter Nebe, die Anwesenden zum neuen Jahre freundlichst begrüßt und zum eifrigsten Betriebe des Turnens gemahnt, auch angeleitet hatte, daß außer dem Turnwort in jeder Uebungskunde mindestens zwei Mitglieder des Vorstandes auf dem Turnplatze bestimmt anwesend sein würden, sich für die Theilnahme an einem in Breslau projektierten Bezirks-Turnfeste des 2. Kreises (Reg. Bez. Breslau, Oppeln, Liegnitz, Posen) zu erklären, ferner in Folge neuer Anregung zum Denkmal für F. L. Fahn in der Hasenhaide bei Berlin einen Beitrag von 10 Thalern zu

bewilligen und die Beschaffung eines passenden Steines zum Mal-Hügel, auf dem das Denkmal stehen soll, freiwilligen Sammlungen zu überlassen. Darauf kam das Protokoll der Gautags-Verhandlungen vom 9. October pr., das verspätet eingegangen, zur Verlesung und schließlich wurde nach dem Vorschlage des Vorstandes festgesetzt, den diesjährigen Turnerbalken am 28. d. M. bei Künzler in vorjähriger Weise abzuhalten. Zur Beforgung der nöthigen Arrangements wurde ein aus 3 Mitgliedern und 1 Ersatzmann bestehendes Comité, (Herren C. Langner, Herm. Bilz, Rud. Kärger und Jos. Jourdan) gewählt und damit die Verhandlung geschlossen.

X. Y. Z. Neusalz, den 10. Januar. Unser Vereinsleben steht im schönsten Flor und an Kränzchen und verartigen Vergnügungen gebricht es nicht. Selbstverständlich sind die Gesellschaftskreise nach Stand und Würden gehörig abgeordnet, denn wo wäre es möglich, daß der Deutsche den Jopf abhür oder die Elemente sich vermischen lassen könnte? Der Kastengeist hat daher hier eben so gut seine Geltung, wie anderwärts und wie in der guten alten Zeit; ja es liegt sogar in den Umständen und Verhältnissen, daß derselbe in um so üppigerer Blüthe sproste, als eben hier der Klassenunterschied der Bewohnerschaft des Orts schroffer hervortritt, als in den meisten unserer Nachbarorte. Neusalz ähnelt immer mehr und mehr einer Handelsstadt. Unsere Fabriken, Hüttenwerke u. s. w. beschäftigen nicht nur eine Menge Bewohner von hier und der nächsten Umgegend, sondern durch das nicht unbeträchtliche Fuhrwerk selbst in weitere Entfernungen hinaus. Dies allein schon schafft zwei scharf geschiedene Klassen. Dazu kommt nun noch der Beamtenstand, ein sehr respectables Mitglied, der mit der dominirenden ersten Abtheilung ein festgeschlossenes Ganzes ausmacht. Der übrige Bürger- oder eigentliche Handwerkerstand steht gegen diese sehr bescheidenlich da, denn unter demselben ist die Wohlhabenheit, mit sehr wenigen Ausnahmen, nicht grade eine hervortretende Erscheinung, und daher haben in dieser Beziehung unsere Nachbarstädte einen nicht unbedeutenden Vorsprung. Wenn durch die Verkehrsverhältnisse der Neuzeit die sonst hier blühende Flußschiffahrt nicht gar zu sehr herabgedrückt wäre, so würde es uns vergönnt sein, auch der Herren Schiffseigner noch in Besonderen zu gedenken, so aber müssen wir davon absehen, indem diese respectable Klasse unserer Bevölkerung nur noch mit bedauerndem Blicke auf ihre schönere Vergangenheit zurückschaut. Wie Ruinen sieht man nur noch hin und wieder einzelne hervorragende Spitzen dieser sonst hier dominirenden Bevölkerungsklasse in verblühendem Abendglanze schimmern. — Bei der Neuwahl des Stadtverordnetenvorstandes wurde an Stelle des Herrn Apotheker Mertens, der dieses Amt schon seit 11 Jahren bekleidet, Herr Hüttendirektor Meinhardt als Vorsteher gewählt.

St. Croffen, den 5. Januar. Die hier gastirende Schauspieler-Gesellschaft des Herrn Direktor Aker macht nur ziemlich Geschäfte. Ebenso geht es Herrn Armin Meißner, der seinen Zaubersalon auf dem Silberberge aufgeschlagen hat. Es ist augenblicklich wenig Sinn für dergleichen Unterhaltungen hier zu verspüren und so unterrichtet denn Frau Aloisia Aker in ihren Mußestunden im „Maßnehmen, Musterzeichnen, Zuschneiden und Kleider-Versertigen“, indem sie nur dann auf Honorar Anspruch macht, wenn „jede Schülerin vom Unterricht zufriedengestellt ist.“ — In dem so freundlich bei unserer Stadt gelegenen Dörfchen Hundsbelle brach am 2. Januar zwischen 6 und 7 Uhr ein Feuer aus, welches bei der Strohbedachung fast sämtlicher Häuser ein großes Unglück befürchten ließ. Der angestrengtesten Thätigkeit der aus der Stadt und Umgegend zahlreich herbeigeeilten Löschmannschaften gelang es jedoch, des Feuers nach Verlauf von 2 Stunden Herr zu werden. Zwar sind drei Gehöfte ganz am Ende des Dorfes in Asche gelegt worden, doch ist es ein Glück, daß unter den vorhandenen Umständen das Feuer nicht größere Dimensionen annahm. Die Abgebrannten sind freilich jetzt inmitten des Winters sehr hart betroffen worden.

S. Sorau, den 5. Januar. Ich habe bis jetzt immer noch unterlassen, Ihnen die Einwohnerzahl unserer Stadt, wie sie sich in der Volkszählung vom 3. December herausgestellt, mitzutheilen, da es bisher an den nöthigen offiziellen Ziffern gebrach. Jetzt glaube ich Ihnen die Zahl derselben auf 9774 Seelen ziemlich genau angeben zu können. —

S. Sorau, den 8. Januar. Heute Morgen durchlief unsere Stadt die Trauerkunde, daß der Abgeordnete und frühere Kreisgerichtsdirektor Calow an einer Lungenlähmung verschieden sei. Am 7. Februar 1798 in Stettin geboren, hatte er sich 1815 — also erst 17 Jahr alt — in die Reihen der Kämpfer für Freiheit, König und Vaterland gestellt. Im Jahre 1819 trat er in den Staatsdienst, in welchem er fast 50 Jahre lang treu

und ehrenhaft gewirkt. Für den Wahlkreis Sorau-Guben in den Jahren 1861 und 1863 zum Abgeordneten gewählt, betheiligte er sich mit dem ungeschwächten Muthe des ehemaligen „Freiwilligen“ an allen Arbeiten für das Wohl seines Vaterlandes, treu seinem auf die Verfassung geleisteten Schwure. Er wurde darauf in eine Disziplinaruntersuchung wegen seiner ausgesprochenen polit. Ansichten verwickelt, zu einer Straferkennung nach Gleimitz verurtheilt. Hierauf jedoch nahm er seinen Abschied und beraubte sich so der Aussicht, in wenigen Jahren sein goldenes Dienstjubiläum feiern zu können. Dies, sowie der Kummer über manche häusliche Verhältnisse mochten die Gesundheit seines sonst so kräftigen Körpers untergraben haben, kurz er fing an zu kränkeln, bis nun heut morgen um 4 Uhr der Tod ihn aus einem Leben abrief, in welchem der ergraute Ehrenmann nur im Streben nach Wahrheit und Recht Befriedigung gefühlt. Die Trauerkunde hinterließ in Aller Herzen ein schmerzliches Wehgefühl und seinem Andenken bleibt unter seinen Mitbürgern ein ehrendes Gedächtniß gesichert. — Heute morgen um 9 Uhr übrigens wurde der neu gewählte Prediger an der vereinigten Schloß- und Klosterkirche, Herr Götting eingeführt, der morgen zugleich sein Amt als Rektor der Bürger- und Elementarschule antreten soll.

× Görlitz, den 3. Januar. Sie wissen, daß sich hier seit einiger Zeit eine sogenannte gemeinnützige Baugesellschaft gebildet, welche ihre Wirksamkeit bereits mit dem Bau eines „Familienhauses“ begonnen hat. Bei dem großen Mangel an kleinen Wohnungen, der hier schon lange fühlbar geworden, dürfte dasselbe sehr bald vermietet und der Bau eines zweiten solchen Familienhauses, der bereits projectirt ist, demnächst auch zur Ausführung gebracht werden. Der Anschlag zu einem solchen Hause schließt ab mit 12500 Thlr. Es enthält aber jedes 24 Wohnungen, bestehend aus Stube, Alkovin und Küche, von denen mithin jede einzelne die Zinsen eines Capitals von 508 Thalern zu bringen hat. Wenn man nun jede Wohnung mit jährlich 30 Thaler vermietet (ein für unsere Verhältnisse sehr niedriger Preis), so verzinst sich das ganze Haus auf 14400 Thaler. Der Vortheil des Unternehmens liegt also auf der Hand.

© Guben, den 9. Januar. Unser Consumverein hat noch nicht alle die Erwartungen befriedigt, die man an ihn gefnüpft. Freilich war er im Stande, seinen Mitgliedern gewisse Lebens- und Haushaltungsbedürfnisse als: Brennmaterialien, Mehl, Brot, Fleisch, Graue, Butter, Seife u. zu ermäßigten Preisen zu liefern; freilich auch ist sein Einfluß auf die Lebensmittelpreise in unserm Orte im Allgemeinen nicht ganz unverkennbar; aber die Schwierigkeiten, die sich seiner ausgedehnten Wirksamkeit bisher entgegenstellten, konnten noch nicht in soweit überwunden werden, um nach eifmonatlichem Bestande schon durchaus befriedigende Resultate zu liefern. Im Ganzen wurden für Waaren 2058 Thaler verausgabt; dagegen bis zur Zeit des Abschlusses dafür nur 1904 Thaler eingenommen, so daß auf Waaren-Conto ca. 154 Thaler vorgetragen werden mußten. Die Beschränktheit und wirklich höchst ungünstige Beschaffenheit der gegenwärtigen Lagerräume, sowie der Uebelstand, daß mehr als 30 Thaler der Beiträge restgeschrieben werden mußten, läßt es nach dem daraus folgenden geringen Umsatz erklärlich erscheinen, daß von einer Dividendenvertheilung an die Mitglieder für dies Mal Abstand genommen wurde. Hoffen wir, daß das neu begonnene Rechnungsjahr, dem Unternehmen, das sonst an so vielen Orten sich als höchst segensreich erwiesen, ein günstigeres sein werde, als das zurückgelegte. — Die vor einiger Zeit durch unsern Ort gezogenen acht Zigeunerfamilien haben unsre Jugend ungemein interessiert. Bisher nur gewöhnt, die „Struwwelpeter“ und „Struwwelpusen“ in Bilderbüchern zu sehen, konnten ihnen jetzt diese heldenmüthigen Verächter von Seife, Waschwasser und Kamm als lebendige „abschreckende Beispiele“ dienen, und es muß zugestanden werden, daß die Herren Zigeuner, männlichen, wie weiblichen Geschlechts, in Ausführung gerade dieser Rolle sich selbst übertrafen.

Sigung der Stadtverordneten-Versammlung am Freitag den 13. Januar 1865 Vormittags um 9 Uhr.

Vortragsgegenstände in geheimer Sitzung: Pörsprechung über die vorzunehmende Wahl eines Beigeordneten.

Nach Beendigung derselben in öffentlicher Sitzung:

Wahl des Beigeordneten, Mittheilung eines Dankschreibens, Eisenbahnangelegenheit und die etwaigen bis dahin noch eingehenden Angelegenheiten, sofern dieselben von der Versammlung zum Vortrag genehmigt werden.

Mit dem 1. Januar d. J. ist bekanntlich die alte Grundsteuer-Versassung außer Kraft getreten und beginnt die Erhebung der nach dem Gesetze vom 21. Mai 1861 regulirten neuen Steuern. Da jedoch die Feststellung der Grundsteuer-Tarife erst neuerdings geschehen ist und die früher bewirkten Einschätzungen nach den erfolgten Veränderungen umzuarbeiten sind, ist es unmöglich geworden, die Vorbereitungen so zu treffen, daß die Erhebung schon im Januar d. J. erfolgen kann. Es wird daher für die Stadt Grünberg die Einziehung der Grundsteuer erst im Monate Februar d. J. unter gleichzeitiger Erhebung des Beitrages für den Monat Januar d. J. ihren Anfang nehmen.

#### Aufforderung

#### zur Stammrollen-Anmeldung.

Die nachfolgenden Bestimmungen der Königl. Regierungs-Polizei-Verordnung vom 14. Dezember 1859, Amtsblatt pro 1859, Seite 432:

1) Jeder Militärpflichtige ist in der Regel in dem Aushebungsbezirke, innerhalb dessen er sein gesetzliches Domizil (Heimath) hat, gestellungspflichtig, d. h. verpflichtet, sich Behufs Eintragung seines Namens in die Militär-Stammrollen zu melden und sich vor die Ersatzbehörden zu stellen.

Militärpflichtige Diensthoten, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgehilfen u. Lehrburschen, Fabrikarbeiter und andere mit diesen in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige, welche sich nicht in ihrer Heimath aufhalten, sind da gestellungspflichtig, wo sie in der Lehre, im Dienst oder Arbeit stehen.

Militärpflichtige Studenten, Gymnasiasten und Zöglinge anderer Lehranstalten sind an dem Orte gestellungspflichtig, wo sich die Lehranstalt befindet, der sie angehören, sofern sie sich daselbst aufhalten.

2) Alle Militärpflichtigen haben sich zuerst in dem Jahre, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden, verpflichtet, innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar Behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben beauftragten Behörde (§ 7) des Orts, in welchem sie nach § 1 gestellungspflichtig sind, unter Vorzeigung ihres Geburtscheins zu melden.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den in der Ersatz-Instruktion vom 9. Dezember 1858 gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Gestellung vor die Ersatz-Behörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit unter Vorzeigung des im ersten Gestellungsjahr empfangenen Loosungs- und Gestellungscheins und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militärpflichtigen entweder einem Truppentheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besondern Scheins (Ersatz-

Reserve-Schein, Trainschein, Ausmusterungs-Schein) von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

3) Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Ausnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort, in welchem er nach § 1 gestellungspflichtig ist, verändert, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domicils, resp. Aufenthaltsorts Behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

4) Wer die in den §§ 2 und 3 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt demungeachtet fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

5) Sind Militärpflichtige a. im Orte ihres Domicils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht, b. oder sind dieselben von dem Ort, wo sie nach § 1 gestellungspflichtig sind, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie von dem Jahre ab, in welchem sie das 20ste Lebensjahr vollenden, innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar und zwar in dem Falle zu a. zur Stammrolle des Domicils, im Falle zu b. zur Stammrolle desjenigen Orts, an welchem die Gestellungspflichtigkeit gebunden ist, anzumelden.

werden von der hiesigen Polizei-Verwaltung in Erinnerung gebracht, wobei an alle diejenigen Personen, welche sich im gestellungspflichtigen Alter befinden, resp. an deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren hiermit die Weisung ergeht, die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle in der Zeit vom

15 Januar bis 1. Februar c.

während der

Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr auf diesem Raths-Bureau zu bewirken, widrigenfalls die Säumigen von einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr. betroffen werden, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Gefängnißstrafe tritt.

Für Militärpflichtige, welche jetzt das erste Mal zur Gestellung kommen, und nicht hier am Orte geboren sind, ist bei der Meldung ein Geburtsattest abzugeben, wogegen von denjenigen Personen, welche sich bereits gestellt haben, über die aber noch keine endgiltige Entscheidung getroffen worden, der Loosungs- und resp. Gestellungschein vorzulegen ist.

Gegen die in der obigen Aufforderung zur Stammrollen-Anmeldung enthaltenen Bestimmungen ist bis jetzt am meisten von den Handwerksmeistern in Betreff der bei ihnen arbeitenden Gesellen und Lehrlingen, ebenso von den Dienstherrschafen in Betreff der bei ihnen befindlichen männlichen Diensthoten verstoßen worden, weshalb die Polizei-Verwaltung dieselben, um sich vor eintretender Bestrafung zu schützen, auf die Beachtung gedachter Bestimmungen hiermit noch besonders hinweisen will.

100, 400, 800 und 1000 Thlr. sind auf Sicherheit sofort auszuleihen durch A. Bürger in Heinersdorf.

Würfelkohlen Nr. 2 u. Staubkohlen sind wieder auf den consolid. Grünberger Braunkohlen-Gruben vorräthig.  
Die Gruben-Verwaltung.

Bald oder zu Ostern wird in ein hiesiges Colonialwaarengeschäft ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener Lehrling gesucht. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Bei W. Levysohn in Grünberg ist zu haben:

**F. C. Ciliag,**  
vollständiges Handbuch des  
**Riemers und Sattlers.**

Eine ausführliche Beschreibung aller vorkommenden Rieme- und Sattler-Arbeiten,

als der Reitzeuge, Kutschen- und Wagengeschirre mit ihren Verzierungen, Decken, Kummte, Sattelflecken und anderer nothwendigen Gegenstände für die Ausrüstung der Reitpferde, auch die neuesten und vollständigsten Mittheilungen über das Ausschlagen aller Arten moderner Wagen, sowie über eine Menge anderer in dieses Bereich gehörender Gegenstände.

**Sechste verm. und verbess. Auflage,** unter Berücksichtigung aller betreffenden neuen Erfindungen, sowie der auf der Londoner Welt-Ausstellung von 1862 vorgeschriebenen Rieme- und Sattlerarbeiten, herausgegeben von Louis Reineck, Rieme- und Sattlermeister in Weimar. Mit einem Atlas, enthaltend 779 Figuren auf 55 Quarttafeln. 8. Gebefet. 2 Thlr.

Eine Wiese bei Krampe hat sofort zu vermietben **Wilhelmi.**

Ein noch in gutem Zustande befindlicher Kinderwagen ist sofort zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

Bei **W. Levysohn** in Grünberg ist zu haben:

**Friedrich Neumann,**  
(Civil-Ingenieur in Halle a. d. S.)

Der  
**Mahlmühlen - Betrieb**

dargestellt durch Zeichnungen und Beschreibungen vollständiger Mähleneinrichtungen, sowie einzelner Maschinen und Betriebstheile zur Fabrikation von

**Mehl, Gries, Graupen und Reis.**

Mit Berücksichtigung bewährter, praktischer Anlagen und der neuesten Konstruktionen.

Nebst einem Nachweis der bezüglichlichen Literatur und einem Anhang mit Tabellen.

Mit einem Atlas von 44 Foliotafeln, enthaltend 350 Abbildungen.

8. Gebefet. 4 Thlr. 15 Sgr.

Nächsten Freitag den 13. d. M. Versammlung des **Gew. und Gartenvereins**. Vortrag des Herrn Oberlehrer Hef. In dieser Sitzung sind die entliehenen Journale sämtlich abzuliefern.

**Kräuzchen-Verein.**

Sonntag den 15. d. M. Abendunterhaltung.

**Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.**

Zufolge der Mittheilung der Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha wird dieselbe nach vorläufiger Berechnung ihren Theilnehmern für 1864 ca. 72 Procent ihrer Prämieeinlagen als Ersparniß zurückgeben.

Die genaue Berechnung des Antheils für jeden Theilnehmer der Bank, so wie der vollständige Rechnungsabschluss derselben für 1864 wird am Ende des Monats A. d. J. erfolgen.

Zur Annahme von Versicherungen für die Feuerversicherungsbank bin ich jederzeit bereit.

Grünberg, den 9. Januar 1865.

**E. Priemel.**

Bei **W. Levysohn** in Grünberg ist zu haben:

Friedrich Harzer's

**Guttapercha u. Kautschuk,**

ihre Vorkommen, ihre Eigenschaften

und ihre Verarbeitung zu verschiedenen Gegenständen,

als: Matten, Riemen, Fäden, Schuben und Stiefeln, deren Sohlen, Röhren, Feuereimern, Ueberzügen, Pumpenliderungen, Federn, Fußböden, Gebissen oder Natelfers, wasserdichten Zeug, Orgeln, Pianoforte-Garnituren, Maschinenschmire, Hör-Apparaten, Walzen zum Bücher- und Zeug-Druck, Metall-Matrizen zum Abformen, Isoliren der Telegraphendrähte, Bücherbinden, Gießpflaster, Gasometern und vielen Andern.

Zweite vermehrte u. verbesserte Auflage von **Heinrich Keyserling.**

Mit einem Atlas von 10 Tafeln, enthaltend 186 Abbildungen. 8. Gebfekt. 1 Thlr. 7/8 Sgr.

Eine obere Wohnung in meinem Hause Nr. 38 im 1. Bezirk, bestehend in 2. Stuben, Cabinet, Küche und Zubehör, ist zum 1. April d. J. zu vermieten bei **Julius Rothe**, A. Bezirk Nr. 39.

Ein zuverlässiger Kutscher wird nach Auswärts bei 34 Thlr. Lohn sofort gesucht. Das Nähere in der Expedition dieses Blattes.

Diejenigen jungen Leute, welche die Qualifikation zum einjährigen freiwilligen Militärdienst erlangen wollen, werden auf die nachstehenden §§ der Ersatz-Instruction vom 9. Dezember 1858 aufmerksam gemacht: § 126 zu 1. Wer als einjähriger Freiwilliger dienen will, hat dazu die, mit der Aufgabe des Rechts, an der Lösung Theil zu nehmen, verknüpfte Berechtigung bei der Departements-Prüfungs-Commission nachzusuchen.

Die Anmeldung hierzu darf frühestens im Laufe desjenigen Monats erfolgen, in welchem das 17. Lebensjahr zurückgelegt wird und muß spätestens bis zum 1. Februar desjenigen Kalenderjahres stattfinden, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird. Bis zum 1. April des letztgedachten Jahres muß der Nachweis der Berechtigung durch die beständige Prüfung geführt sein. Wer diese Termine veräumt, verliert den Anspruch auf die Vergünstigung zum einjährigen Dienst. § 127 zu 1. Die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst wird von derjenigen Departements-Prüfungs-Commission ertheilt, in deren Bezirk der Betreffende nach § 21 gestellungspflichtig ist resp. gestellungspflichtig sein würde, wenn er das militärpflichtige Alter besäße.

Bei dieser Departements-Prüfungs-Commission haben sich die jungen Leute schriftlich unter Einwendung der im § 129 angegebenen Urtheile und unter Berücksichtigung der Vorschriften der §§ 126 und 128 zu melden.

Erten und liefern Eichenholz, Kiefern Stockholz zu herabgesetzten Preisen empfiehlt **Holzmann.**

Auf dem Dominio Ebertendorf wird zum 1. April d. J. ein Wirtschaftsschreiber zu engagiren gesucht.

**Der Hausfreund im Glaser Gebirge.**

XXII. Jahrg.

Diese in liberalem Sinne gehaltene, allwöchentlich Sonntags in 1 1/2 Bogen gr. Folio-Format erscheinende Wochenschrift bietet dem Leser einen höchst populär gehaltenen Leitartikel, kurze Uebersicht der Tagesbegebenheiten, Vermischtes, Provinziales und eine gediegene Erzählung dar, für vierteljährlich 15 Sgr., zu welchem man bei allen königl. Postanstalten abonniren kann.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes (4500) eine weite Verbreitung und wird die Petit-Spalten-Zeile oder deren Raum mit nur 1 Sgr. berechnet.

Neurode. Verlag von **W. W. Klambt.**

**4** Klaffern kiefernes Böttcherholz sind zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Einen Werkstuhl u. einen kupfernen Kessel von 24 Kannen Inhalt verkauft **C. Sander**, Berliner Straße.

Eine Oberstube ist bald zu vermieten beim **Schlosser Hetscher.**

**Eau de Cologne**

bei **W. Levysohn.**

Zwei Oberstuben mit Küche und sonstigem Zubehör sind vom 1. April cr. ab zu vermieten bei **A. G. Peltner**, Schlosserstr., Breite Straße 45.

**Weinausschank bei:**

**Tuchappreteur Bartlam**, 63r 7 sg. **Ed. Sommer**, Niederthor, 63r 7 sg.

**Gottesdienst in der evangelischen Kirche.** (Am 2. Sonntag nach Epiphan.) Vormittagspred.: Herr Prediger Gleditsch. Nachmittagspred.: Herr Pastor Müller.

**Freireligiöse Gemeinde.**

Freitag den 13. d. M. Abends 8 Uhr wissenschaftliche Vorlesung. Sonnabend Nachmittags 3 Uhr Religionsstunde. Sonntag den 15. früh 9 Uhr Erbauung. Herr Professor Binder. Der Vorstand.

**Geld- und Effecten-Course.**

Berlin, 10. Januar.	Breslau, 9. Januar.
Schlei. Pfbr. a 3/4 pCt.:	927 1/2 G.
" " A. a 4 pCt.:	101 1/4 B.
" " C. a 4 pCt.:	100 5/8 B.
" " Rus.-Pfbr.	100 3/4 B.
" " Rentenbr.: 98 1/4 G.	98 1/2 G.
Staatschuldscheine: 90 1/4 G.	91 1/2 B.
Freiwillige Anleihe: 101 1/2 G.	102 1/4 B.
Anl. v. 1859 a 5 pCt. 105 5/8 G.	106 1/2 B.
" " a 4 pCt. 96 3/4 G.	97 1/2 B.
" " a 4 1/2 pCt. 101 3/4 G.	102 1/4 B.
Prämienanl. 127 1/4 G.	128 1/4 B.
Louis'd'or 110 1/2 G.	110 1/4 G.
Goldtröden 9 6 G.	

**Marktpreise, vom 10. Januar.**

Weizen 46-57	tlr.	51-64	sg.
Roggen 35 1/4		38-41	"
Hafer 20-23		23-27	"
Spiritus 13 1/2-13		12 5/12	Thlr.

**Marktpreise.**

Nach Preuß. Maß und Gewicht pro Scheffel.	Grünberg, den 9. Januar.				Schwiebus, den 31. December.				Sagan, den 7. Januar.			
	Höchst. Pr.	Niedr. Pr.	Höchst. Pr.	Niedr. Pr.	Höchst. Pr.	Niedr. Pr.	Höchst. Pr.	Niedr. Pr.				
Weizen	2 2 6	1 25	2 6	2 5	2 5	1 25	1 25	1 25				
Roggen	1 9	1 7	1 7	1 5	1 13	1 8	1 8	1 8				
Gerste	1 1	1 1	1 1	1 6	1 10	1 6	1 6	1 6				
Hafer	1 1	25	1 1	28	1 1	26	1 1	26				
Erbsen	2 10	2 7	2 6	2 5	2 10	2 5	2 5	2 5				
Hirse	4 15	4 8	4 8	4 8	4 8	4 8	4 8	4 8				
Kartoffeln	18	14	14	12	15	15	15	15				
Heu, der Str.	1 2 6	22 6	22 6	22 6	1 12 6	1 6	1 6	1 6				
Stroh, das Sch.	8	7 15	7 15	7 15	5 15	5 15	5 15	5 15				
Butter, das Pfd.	7	6 6	6 6	6 6	7 6	7 6	7 6	7 6				